



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Nachwuchsförderung in der Steuerverwaltung

Vorbemerkung:

Bis 2023 werden ca. 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des mittleren Dienstes und ca. 550 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gehobenen Dienstes sowie etwa 400 Angestellte der Steuerverwaltung des Landes pensioniert werden. Das entspricht fast 50% des beamteten Personals in der Steuerverwaltung. Die bisherigen Ausbildungszahlen reichen nicht aus, um den Personalanforderungen der Steuerverwaltung in den nächsten Jahren bei einer ständig komplizierteren Steuergesetzgebung gerecht zu werden. Gleichzeitig sind die Fortkommensmöglichkeiten der jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Zeit sehr eingeschränkt, was die Attraktivität eines Arbeitsplatzes in der Steuerverwaltung beeinträchtigt.

Erwiderung zur Vorbemerkung:

Die Vorbemerkung enthält Tatsachenbehauptungen, die vom Finanzministerium nicht bestätigt werden können.

1. Welche Ausbildungszahlen müssen jährlich erreicht werden, um dem Personalabgang in der Steuerverwaltung in den nächsten Jahren entgegen zu wirken?

Die Einstellungszahlen werden regelmäßig bedarfsgerecht an die prognostizierten Personalabgänge und die voraussichtliche Bedarfsentwicklung unter Berücksichtigung absehbarer Aufgabenveränderungen und sonstiger den Bedarf beeinflussender Faktoren angepasst. Dabei werden die für die nächsten 10 Jahre absehbaren Entwicklungen berücksichtigt. Die Verlässlichkeit der Schätzungen über die Entwicklung des Personalbedarfs nimmt schon innerhalb des 10-Jahreszeitraums mit zunehmenden

dem Zeitabstand ab; über einen Zeitraum von 17 Jahren können keine Prognosen abgegeben werden.

Eine belastbare Aussage über die Höhe der bis zum Jahr 2023 erforderlichen Ausbildungszahlen ist daher nicht möglich.

2. Wird ausgenommen der erwarteten Einsparungen beim Amt für Informationstechnik durch die Einführung des EOSS in der Steuerverwaltung Personal eingespart? Wenn, ja. Wie viel?

Welche Personaleinsparungen nach vollständiger Einführung von EOSS in der Steuerverwaltung möglich sein werden, kann derzeit über den Bereich des AIT hinaus noch nicht beantwortet werden.

3. Wie hoch ist gegebenenfalls der zusätzliche Personalaufwand bei der Einführung des sogenannten Reverse-Charge-Verfahrens bei der Umsatzsteuer?

Die Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Reverse-Charge-Verfahrens wurde im Rahmen eines Planspiels untersucht. Dabei wurde der bundesweite Mehrbedarf an Fachpersonal wie folgt geschätzt:

- a) Im Falle der Beibehaltung der Möglichkeit zur vierteljährlichen Abgabe von Umsatzsteuer-Voranmeldungen würde der Mehrbedarf bundesweit 356 Stellen betragen.
- b) Im Falle der Abschaffung der Möglichkeit zur vierteljährlichen Abgabe von Umsatzsteuer-Voranmeldungen würde der Mehrbedarf bundesweit 714 Stellen betragen.

Eine Aufschlüsselung auf die einzelnen Bundesländer ist nicht erfolgt. Im Schätzungswege ist davon auszugehen, dass der auf Schleswig-Holstein entfallende Anteil im Fall a) etwa 10 Stellen, im Fall b) etwa 21 Stellen betragen würde.

4. Wird die Landesregierung die Ausbildungszahlen in der Steuerverwaltung in den nächsten Jahren erhöhen? – Wenn, nein. Warum nicht?

Aufgrund der bestehenden Altersstruktur wird der überwiegende Teil der bis 2023 bevorstehenden Personalabgänge erst etwa ab den Jahren 2015ff. eintreten. Unter Berücksichtigung der bereits in Ausbildung befindlichen bzw. in 2006 ihre Ausbildung beginnenden Nachwuchskräfte sowie der aus heutiger Sicht einschätzbaren voraussichtlichen Bedarfsentwicklung (z.B. aufgrund absehbarer Aufgaben- und Verfahrensveränderungen, Verlängerung der Wochenarbeitszeit für Beamte, Verstärkung der Steuerverwaltung durch beim AIT freizusetzendes Personal u.ä.) besteht danach derzeit kein Anlass für eine Erhöhung der Ausbildungszahlen.

5. Welche Akzente will die Landesregierung in den kommenden Jahren bei der Nachwuchsförderung in der Steuerverwaltung setzen?

Die Fortkommensmöglichkeiten für Beamtinnen und Beamte der Steuerverwaltung im Eingangsamt liegen über dem Durchschnitt aller Beschäftigten. Im Eingangsamt beträgt die Mindestabstandsfrist nur ein Jahr (zuzüglich der leistungsabhängigen Zu-

schläge) und aus stellenmäßiger Sicht bestehen hier die höchsten Beförderungsmöglichkeiten, insbesondere nach den in den Haushaltsjahren 2004/2005 vorgenommenen Stellenhebungen von A 6 nach A 7.

Die Nutzung der Beförderungsmöglichkeiten ist begrenzt durch die angespannte Haushaltslage. Gleichwohl wird angestrebt, auch weiterhin Beförderungen durchzuführen, soweit dies im Rahmen des Personalkostenbudgets möglich ist.

6. Strebt die Landesregierung eine größere Laufbahndurchlässigkeit im mittleren Dienst der Steuerverwaltung an, um die Motivation der Beschäftigten und somit die Attraktivität der Steuerverwaltung des Landes zu erhöhen? - Wenn, ja. Wie soll dies konkret umgesetzt werden? - Wenn, nein. Warum nicht?

Eine Erhöhung der Aufstiegszahlen ist nicht beabsichtigt. In der Vergangenheit wurden pro Jahr durchschnittlich etwa 10 Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes zum Aufstieg in den gehobenen Dienst der Steuerverwaltung zugelassen, davon je zur Hälfte im Wege des prüfungsgebundenen und des prüfungsfreien Aufstiegs. Diese Anzahl hat sich im Hinblick auf eine ausgewogene Personalaltersstruktur in den Laufbahngruppen bewährt.